

Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6. Mit der Post ganzj. fl. 13, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 17. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. den Sectionsrath Melchior Ritter von Nagenhofer des beständigen Polizeiministeriums zum Ministerialrathe bei der Polizeidirektion des Ministerrathspräsidentiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den Gymnasialdirector zu Königgrätz Thomas Bilek zum Director des Altstädter Gymnasiums in Prag und den disponiblen Gymnasialdirector Johann Klumpar zum Director des Königgräzer Gymnasiums allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär Franz Schidlo zum Finanzrathe und Finanzbezirksdirector in Iglaun ernannt.

Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat zwei an der Wiener k. k. Universitätsbibliothek erledigte Amanuensstellen dem quiescirten Rechnungsofficial, Gymnasiallehramts Candidaten Dr. phil. Ferdinand Grassauer und dem Gymnasiallehramts Candidaten Ludwig Edlbacher verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. Mai.

Wir haben bereits die wohlbegründeten Widerlegungen der Angriffe der „N. Fr. Pr.“ auf das finanzielle Verhältniß zu Ungarn durch die „Debatte“ gebracht. Es ist gewiß von Interesse, nunmehr auch eine directe, mit Zahlen belegte Vertheidigung von ungarischer Seite aus zu vernehmen. Eine solche gibt ein Schreiben aus Pest vom 12. d. M., welches den Gegenstand ganz objectiv in der verständlichsten Weise bespricht. Nachdem in Betreff der neuen Administration hervorgehoben worden, daß dieselbe von Sr. Majestät sanctionirt, übrigens noch kein einziges Refortministerium effectiv und vollständig organisiert, die neuen Posten durchgehend aus dem Personal der früheren Hofkanzleien, der Statthalterei und Finanz-Vandesdirection besetzt worden, und alles in allem jedenfalls weniger Kosten verursacht werden als früher, wie denn z. B. der ganze Status des Finanzministeriums um 100.000 fl. weniger beträgt, als jener der früheren Finanz-Vandesdirection, übergeht der Correspondent zum Kern der Sache.

Seit 1. Jänner 1867 — so klagt die „N. Fr. Pr.“ — sei aus Ungarn nur sehr wenig, seit dem 10. März jedoch kein Heller an die Staatscasse abgeliefert worden. Es ist dies eine ganz willkürliche Behauptung. Denn thatsächlich hat der ungarische Finanzminister in dem Zeitraume vom 1. Jänner bis 30. April l. J. 8,859.500 fl. an Varem nach Wien gesendet. Ferner hat der ungarische Minister für eine eminent gemeinsame Angelegenheit, nämlich für Militärverpflegung in demselben Zeitraume 5,280.000 fl., zusammen also 14,139.500 fl. dem Reiche abgetragen. Dem entgegen hat derselbe aus Wien empfangen: 5,113.100 fl. und ist daher im Stande, ein Activum von 9,026.400 fl. nachzuweisen. Wenn nun die „N. Fr. Pr.“ von riesigen Rückständen gesprochen, die Herr v. Beck von seinem Collegen diesseits der Leitha zu fordern habe, so ist sie jedenfalls von ihrem Gewährsmann übel berichtet worden, den Thatsachen entsprach ihre Anklage nicht. Ebenso grundlos und ganz und gar unberechtigt ist auch der Vorwurf: das ungarische Ministerium habe wohl Geld gehabt, das Schloß Gödöllö anzukaufen, aber keines, um seiner Verpflichtung dem Reiche gegenüber nachzukommen. Herr v. Pongrácz hat eben seinen Verpflichtungen gegen das Reich entsprochen, dagegen das Krongut Gödöllö aus der Casse der ungarischen Krone angekauft, worüber er nur dieser und dem Reichstage Rechenschaft zu legen hat.

Die „N. Fr. Pr.“ sagt: Pest will bei der Krönung Prunk entfalten, und wendet sich an den Staat um ein „unverzinsliches“ Anlehen von 2.000.000 fl.; der ungarische Finanzminister bewilligt das Anlehen und läßt sich das Geld aus Wien kommen.

Die „N. Fr. Pr.“ ist da ihrem Berichterstatter abermals aufgejessen.

Zur Zeit, als Pest sich um das in Rede stehende Anlehen an Se. Majestät gewendet, gehörte die Krönung noch in die Kategorie der frommen Wünsche, der von der „N. Fr. Pr.“ angebotene Zweck des Anlehens erscheint daher vor allem schon als eine ungerechtfertigte Malice. Mit dem Anlehen selbst aber hat es noch außerdem sein eigenes Bewandniß.

Für militärische Prästationen aus dem Jahre 1849 bis 50 hat Pest eine Forderung an das Militärärar im Belaufe von 2.648,980 fl. 13 kr. Die Stadt hat zur Stunde noch nicht mehr denn 888,503 fl. 3 kr. erhalten, demnach also noch immer 1.760,447 fl. 10 kr. zu fordern.

Gehen wir weiter. — Gegen Ende 1860 wurden der Stadt Pest die Kosten der Polizei und des niederen Gerichtswesens aufgebürdet. Diese Kosten beliefen sich mit der Zeit auf nahezu sechs Millionen Gulden, von denen ihr bis heute etwa 100.000 fl., also kaum die Zinsen des Capitals, zurückerstattet worden sind.

Ist es nun ein Wunder, wenn die Stadt, noch außerdem in den verschiedensten Richtungen zu patriotischen und humanitären Zwecken in Anspruch genommen, heute eine Schuld von 2.097,736 fl. und eine Zinslast von 15,189 fl. zu tragen hat? Nachgerade ist die Bürgerschaft der Hauptstadt obendrein durch die letzten Nothjahre einem solchen Grade der Verarmung zugeführt worden, daß die Communalverwaltung heute an Pachtbeträgen 40.000 fl., an Zuschlägen aber 60.000 fl. Rückstände nachsehen mußte. — Die hier geschilderten drückenden Verhältnisse sind es daher, und nicht die Lust, bei der bevorstehenden Krönung übermäßigen Pomp zu entfalten — wie die „N. Fr. Pr.“ glauben machen will — welche die Commune bewogen haben, bei Sr. Majestät um ein in 40 Jahren tilgbares vierprocentiges Anlehen bittlich einzuschreiten.

Se. Majestät geruhten dem Ansuchen der Pester Commune insofern zu willfahren, als dasselbe, mit der a. h. Signatur versehen, den Ministerien behufs eingehender Prüfung überwiesen worden ist.

Die Verhandlung ist noch im Zuge, die 2 Millionen Gulden daher noch keineswegs — wie die „N. Fr. Pr.“ behauptet — aus Wien herabgelangt, und wird, wie man sieht, das Anlehen auch keinesfalls vom Herrn von Pongrácz „großmüthig unverzinslich“ erwirkt werden.

Ziffern beweisen. Das unbefangene Publicum möge sein Urtheil fällen und hiernach die Berechtigung der Angriffe auf das kaum zu Stande gekommene ungarische Elaborat, die Grundlage unseres ganzen zukünftigen Verfassungslebens, beurtheilen.

Denkschrift

über die Errichtung von Districtsförstereien im Kronlande Krain, überreicht in der Generalversammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft am 8. Mai d. J.

Von dem Mitgliede Ludwig Dimitz,
k. k. Förster und politischer Sequester.

III.

Nach der Wiedereinführung der österr. Landesverfassung, Gesetzgebung und Gerichtspflege wurden auch die französischen Forstgesetze mit dem Decrete des k. k. provisorischen General-Guberniums vom 22. Juli 1814, Z. 9870, außer Wirksamkeit gesetzt. * In diesem Decrete wird gesagt, daß die französische Forstadministration für den Staat zu kostspielig, die Gesetze dem Geiste der österr. Gesetzgebung nicht angemessen, nach welchen die Strafen über Waldsirevel nun von politischen Behörden zu verhängen seien. ** Die im Jahre 1809 bestandenen Waldordnungen wurden jetzt wieder ins Leben gerufen, die Aufsicht über die gesetzmäßige Gebahrung mit den Gemeindeväldern wieder den Bezirksobrigkeiten zugewiesen, welche einverständlich mit den Gemeindevorstehern Waldhüter zu bestellen hatten.

Ebenso sollten die Bezirksobrigkeiten durch ihr Forstpersonale über die „forstmäßige Benutzung“ der Privatwälder eine „sorgsame Aufsicht pflegen; sie hatten über alle Sirevel oder sonst ordnungswidrigen Fürgänge der Bezirksinsassen, die keine Domänen sind, mit Vorbehalt des Recurses an das Kreisamt, selbst das Strafkenntniß zu schöpfen, die den Domänen zur Schuld kommenden Uebertretungen der Waldordnung aber nach

* Siehe Provinzialgesetzsammlung für Mähren I. Ergänzungsband, 1814.

** Unter französischem Regime unterstanden Waldsirevel der Competenz der Polizeigerichte.

vorläufiger Constatirung dem Kreisamte zur Abstellung und Bestrafung anzuzeigen.“

In diesem über Note vom 10. Juli 1814 erlassenen Gubernialdecrete wird auch am Schlusse bestimmt: „Es werden demnach auf die Art, wie in Steiermark und Kärnten, bei jedem Kreisamte ein Waldcommissär und in jedem Kreise einweisen 2 bis 3 Districtsförster, ersterer mit einem Gehalte von 800 fl., letztere nebst Pferdepassirung mit einem Gehalte von 500 fl. anzustellen sein.“

Hierauf wurden durch das Decret des k. k. Guberniums vom 11. October 1814, Z. 10.983, * den Kreisämtern „die Instructionen für die Kreiswaldämter, Kreiswald-Commissäre und Districtsförster zum Amtsgebrauche übermittelt und zugleich bedeutet, daß mit Rücksicht auf die niederen Gebirgslagen und höheren Gebirge und die damit verbundene leichtere oder schwerere Inspection einem Districtsförster 50.000 bis über 100.000 Joeh Wälder zur Aufsicht zugetheilt werden können.“

Aus den vorbenannten Instructionen, welche im Gegenstande jedenfalls von besonderer Bedeutung sind, führe ich im Nachfolgenden die wichtigeren Paragraphen und Paragraphenstellen ihrem vollen Wortlaute nach, die minder bedeutsamen jedoch nur im Auszuge an.

A.

Instruction für die in Krain, im Villacher und Görzer Kreise aufzustellenden, mit den k. k. Kreisämtern vereinten Waldämter.

§ 1. „Die Wirksamkeit der durch die Hofkanzlei-Verordnung vom 2. Juli 1807, Z. 12.406, bestimmten und mit den k. k. Kreisämtern zu vereinigenen Waldämter erstreckt sich überhaupt auf die Erhaltung und Beförderung der Cultur aller in einem Kreise befindlichen Wälder, sie mögen der Kammer, dem Banco, dem Montanisticum oder Privatherrschaften und Unterthanen gehören. Daher haben alle Domänenforstämter, alle Wald- und Forstbeamte ohne Ausnahme dem Kreisamte zu unterstehen und sind dessen Anordnungen und Verfügungen unterworfen. Vermöge der obigen Verordnung vom 2. Juli 1807 sind die Kreisforstcommissäre und Districtsförster, sowie die Kreiswaldamtschreiber unmittelbar dem Kreishauptmann untergeordnet, und sie haben von letzterem oder seinem Stellvertreter die Aufträge allein zu erhalten, und sie müssen ihre Anzeigen oder Berichte im Waldsache an denselben erstatten.“

§ 2. Dieser bestimmt, daß bis zur Bekanntmachung einer neuen Waldordnung sich die Kreiswaldämter in Krain an jene vom 23. November 1771 zu halten haben.

§ 3. „Die Kreiswaldämter, denen die Pflicht obliegt, auf die Erhaltung und Cultur aller im Kreise befindlichen Wälder und auf die thunlichste Abwendung der Waldsirevel umangesezt zu wachen, haben sich übrigens in das Deconomicum und in die eigentliche freie forstmäßige Benutzung der einzelnen Wälder nach der Forderung der Industrie, dann in die Bestimmung der Stockzins, Holz- und Kohlpreise (die nur dem beiderseitigen Einverständnisse des Käufers und Verkäufers vorbehalten bleibt), sowie auch in die Abstockungscontracte, außer im Belange der Bauernwaldungen, amtlich nicht einzumengen, mithin dem Waldbesitzer, wenn er sonst die in Waldsachen bestehenden Gesetze nicht übertreißt, die eigentliche Benutzungsart seines werkmäßigen Holzes ungehindert zu überlassen. Nur wenn ein Fall der landesfürstlichen Reservatsausübung eintreten sollte, hat die Kreisamtswaldinstanz ihr Amt zu handeln.“

§ 4. „Dem Kreiswaldamte wird zur vorzüglichen Pflicht gemacht, die ununterbrochene Sorge auf die Ausfindigmachung, Erhebung, Abstellung und Bestrafung jeder Art von Waldgebrechen und Waldverwüstungen zu tragen.“

§ 5. Dieser enthält eine sehr milde Anweisung bei Behandlung der Waldsirevel, welche der Unkenntniß des bäuerlichen Besitzers Rechnung trägt, auch eine Bestimmung über die Ausgleichung zweifelhafter Weidrechte, so wie über von der Weide auszuschließende Waldflächen.

§ 6. Dieser verfügt Weiteres über die Beurtheilung der Sirevel und schließt die Entscheidung über die Ersatzleistung von Waldschäden von der Competenz der Kreiswaldämter aus, welche auf Verlangen der Be-

* Siehe II. Ergänzungsband der Provinzial-Gesetzsammlung, 1814.

hörden nur die unparteiische Schätzung des Schadens einzuleiten haben.

§ 7 normirt die Beweisführung bei Forstfrevelverhandlungen.

§ 8 bestimmt den Gang der Anzeigen bei Forstüber tretungen.

§ 9 enthält Verfügungen in demselben Gegenstande und läßt die Delegation der Aerial- und Privatforstbeamte bei Forstcommissionen zu.

§ 10. In diesem wird der Instanzenzug bei Waldfreveln festgesetzt; im Walde begangene strafbare Handlungen, welche ein Verbrechen oder eine schwere Polizeiübertretung involviren, seien den Gerichten abzutreten.

§ 11 erklärt, es seien auch jene Frevel, deren Thäter nicht eruiert wurden, zum Behufe eines allfälligen spätern Verfahrens in Evidenz zu halten.

§ 12 ordnet die Vorlage dieser Evidenzprotokolle von 14 zu 14 Tagen an die Landesstelle an.

§ 13 enthält die Anweisung zur Controle der Districtsförster durch die Kreiswaldcommissäre.

§ 14. Hier wird auf eine strenge Ueberwachung, daß die Reisen der Waldbeamten zweckentsprechend und ohne Zeitverlust und Mißbrauch, so wie nur nach jenen Waldorten unternommen werden sollen, die einer Controle im höhern Maße bedürfen, — das besondere Augenmerk gerichtet.

§ 15. Durch diesen wird die Stelle von Kreisforstschreibern creirt.

§ 16. Nebst der Bestimmung über das Benehmen in zweifelhaften Fällen wird hier auch noch Folgendes angeordnet: „Im allgemeinen hat sich das Kreiswaldamt zum Grundsatz zu machen, daß einerseits der Bergbau, die Eisenschmelze und das Publicum mit dem Holzbedarfe für die Zukunft überhaupt gesichert, andererseits aber auch die Domänen, der steuerbare Landmann und der Waldbesitzer in ihren Waldeigentumsrechten erhalten werden, zu welchem Ende dem Kreiswaldamte diese Instruction zur unausgesetzten eigenen Nachachtung ertheilt wird.“

B.

Instruction für die bei den in Krain, im Villacher und Görzer Kreise errichteten Kreiswaldämtern angestellten Kreiswaldcommissäre.

§ 1 u. 2 normiren das Dienstverhältniß zwischen letzteren und den Kreishauptleuten.

§ 3. „Der Kreiswaldcommissär hat im allgemeinen die Pflicht, auf die Handhabung und genaue Befolgung der Waldordnung des Landes und der im Waldwesen bestehenden Gesetze (die er sich sorgfältig zu sammeln hat) zu wachen. Auch hat demselben die für die Kreiswaldämter vorgeschriebene Instruction zur Richtschnur seiner amtlichen Handlungen zu dienen, zu welchem Ende der Kreishauptmann ihm eine Abschrift dieser Instruction ertheilen wird.“

§ 4 hat der Kreiscommissär alle Jahre einmal die gesamten Forste und Waldgegenden seines Kreises mit besonderer Rücksicht auf diejenigen, von denen beträchtlichere Gebrechen angezeigt werden oder zu vermuthen sind, zu bereisen, als Controllor der Districtsförster alle von denselben gemachten Anzeigen zu prüfen und hierüber in seinen zu erstattenden Relationen, ohne einige Schonung, unter schwerster Verantwortung der Wahrheit getreu zu bleiben, so wie auch die nichtangezeigten, sondern selbst wahrgenommenen Gebrechen genau und ausführlich darzustellen, um dadurch dem Kreishauptmann als Waldamtsvorsteher die eigentliche Beschaffenheit der Waldgebarung in seinem Kreise anschaulich zu machen.“

§ 5 ordnet die Zuziehung der Localforstbediensteten zu den Waldbegehungen des Commissärs an, und

§ 6 befiehlt, daß dieser letztere die größeren schriftlichen Arbeiten während der Wintermonate zu besorgen habe;

§ 7 daß er sich die Instruction für die Districtsförster gründlich aneignen solle, um ihre Dienstleistung beurtheilen zu können.

§ 8. „Endlich wird sämmtlichen Kreiswaldbeamten gestattet, dem Landmann auch außer dem Anlasse amtlicher Einschreitungen mit gutem Rath und zweckmäßiger Anleitung zur bessern Pflege und Benützung seiner Waldungen, zur forstmäßigen Behandlung und möglichen Ersparung derselben an die Hand zu gehen, ohne jedoch sich Jemandem aufzubringen, und ohne daß der Aerialdienst dadurch einen Nachtheil leidet.“

C.

Instruction für die in Krain, im Villacher und Görzer Kreise angestellten Districtsförster.

§ 1 bestimmt das Dienstverhältniß zwischen dem Districtsförster und dem Kreiswaldamte.

§ 2. „Dem Districtsförster werden im allgemeinen alle in dem ihm zugetheilten Bezirke befindlichen Wälder ohne Ausnahme zur genauen Visitation zugewiesen. Bei Bewirkung dieser Nachsicht hat er stets die Beziehung der Localaufsicht zu beobachten.“

§ 3. „Jedoch hat der Districtsförster die ihm ohnehin unmöglich fallende Gebahrung der einzelnen Wälder keineswegs zu besorgen; diese bleibt noch ferner den Waldbesitzern, und so weit

solche unterthänig sind, ihren Grundobrigkeiten unmittelbar überlassen.“

Weiters werden hier die Gesetze genannt, welche ihm zur Richtschnur zu dienen haben.

§ 4 beauftragt den Districtsförster, sich die genaue Localkenntniß seiner Reviere und der Grenzen derselben zu verschaffen.

§ 5. „Nach dieser anfänglichen Vereisung des ganzen Waldbezirkes hat der Districtsförster vorzüglich jene Gegenden, die keiner genauen Privataufsicht unterstehen, und wo sich mehrere Waldfrevel ergeben, wo Berg- und Eisenwerke, Fabriken, beträchtliche Schmiedschaften etc. befinden, öfters zu besuchen, den entdeckten Schäden und Nachtheil zu erheben und die Gebrechen dem Kreiswaldamte anzuzeigen und sich nicht etwa größtentheils in Ebenen und Thälern oder in Bauernforsten und Subtheilungen aufzuhalten.“

§ 6. „Hat derselbe überhaupt auf die Erhaltung und Kultur der Waldungen unausgesetzt zu sehen und alles, was diesem entgegensteht, anzuzeigen.“

§ 7 schreibt dem Districtsförster sein Benehmen bei Entdeckung und Anzeige von Waldfreveln vor, und

§ 8 enthält Anweisungen zur Führung eines Waldschaden-Protokolls, weiters

§ 9 über die Eingabe der monatlichen Frevelisten, der

§ 10 Bestimmungen über die Abschätzung des Waldschadens.

§ 11. „Der Districtsförster hat sich bei den Waldbegehungen in die volle Kenntniß seines Bezirkes zu setzen, nämlich:

1. ob die Waldungen schlagbar, halbgewachsen oder im Anfluge sind, und in welchem Zustande sie sich überhaupt befinden;

2. ob es darin leere oder öde Plätze gibt und ob solche nach forstmäßigen Grundsätzen zu besamen wären;

3. wie viel schlagbares Holz sich in jedem Walde befindet, und was nach Abrechnung des Hausbedarfes für die Unterthanen oder Gemeindeforderungen zur Verköhlung oder zu einem andern Zwecke noch übrig bleiben dürfte; zu welchem Ende sich dann derselbe den Flächeninhalt eines jeden Waldes eigen zu machen und dazu die Steuerregulirungsbögen der Obrigkeit zu Hilfe zu nehmen hat.“

§ 12. In diesem sind Vorschriften über Waldabschätzungen enthalten.

§ 13. In diesem wird dem Districtsförster seine Aufgabe weiters klar gemacht und die Erfüllung derselben ans Herz gelegt.

Am Schlusse heißt es hier:

„Nur muß sich derselbe stets gewärtig halten, daß die Waldkultur dem Feldbaue und der Viehzucht, sowie gegenseitig der Feldbau und die Viehzucht der Waldkultur in ihren Fortschritten einander nicht hinderlich oder nachtheilig werden. Die Vortheile dieser verschiedenen Kulturzweige sind immer mit einander in genauer Verbindung zu erhalten. Der Unterthan ist daher im Genuße des Viehweidrechtes, wenn es nach der Waldordnung und den obigen Vorschriften ausgeübt wird, weder zu beschränken, noch zu beeinträchtigen, noch weniger aus übertriebenem Dienstelster absichtlich zu necken und ihm Zeitversäumniß und unnöthige Verantwortung zuzuziehen.“

§ 14 warnt den Districtsförster vor Dienstunregelmäßigkeiten,

§ 15 weist ihn zur Führung von Geschäftsprotokollen und Registrirung der Acten an.

§ 16. „Dem Districtsförster wird zur unerlässlichen Pflicht gemacht, sich stets ein taugliches Dienstpferd zu halten, im Widrigen er zur strengen Verantwortung gezogen werden wird.“

§ 17. Bestimmungen über die Particularlegung.

§ 18. Benehmen des Districtsförsters in zweifelhaften Fällen.

Diese Vorschriften sind diejenigen, welche im Jahre 1812 für Innerösterreich erlassen wurden.

Und so traten denn diese in der Absicht ihrer Anlage gewiß wohlthätigen Institutionen auch in Krain ins Leben.

Oesterreich.

Dem „Telegraphen“ wird aus **Wien**, 14. Mai, geschrieben: „Ich bin in der Lage, Ihnen über das Befinden der Kaiserin Charlotte einige Mittheilungen zu machen, für deren Authenticität Sie einstehen können. Alle Nachrichten, welche den krankhaften Zustand der Kaiserin als im Zunehmen begriffen schildern, sind ganz und gar grundlos; im Gegentheil, die Täuschungen, welche den Ausgangspunkt der Krankheit Ihrer Majestät bilden, treten jetzt seltener als sonst auf; die Scheu vor dem Genuß des Wassers ist längst überwunden, nur wenn äußere Einflüsse eintreten, die ein Halsübel etwa verursachen, nur dann tritt jene Erscheinung wieder so zu Tage, daß die Kaiserin Wasser zu trinken verweigert. Vom Kaiser, ihrem Gemal, ist die Kaiserin seit Anfang Jänner ohne jede Nachricht, und doch hofft sie mit aller Zuversicht in nicht allzuferner Zeit sich wieder mit ihrem Gatten vereint zu sehen. Befürchtungen, die sich auf die Person des Kaisers beziehen, hegt die Kaiserin durchaus nicht. Mit dem hiesigen, sowie mit dem Brüsseler Hofe unterhält Ihre Majestät einen unausgesetzten Briefwechsel; ganz besonders ist es Se. Majestät der Kaiser

Franz Joseph, welcher der Kaiserin eine rührende Theilnahme schenkt, und derselben nicht allein in zahlreichen, wahrhaft liebevollen Briefen Ausdruck gibt, sondern sich auch von dem in Miramar weilenden Leibärzte des Kaisers Mar. Dr. Klef, theils schriftlich, theils mündlich über das Befinden Ihrer Majestät referiren läßt.

Rusland.

Dem „Courrier des Etats-Unis“ ist ein directer Brief aus **Mexico** vom 6. April zugegangen, der folgende Details als „authentisch“ meldet: Am 2. April nahm Porfirio Diaz Puebla mit Sturm. Er hatte an die Garnison zwei Aufforderungen ergehen lassen, sich zu ergeben, mit der Drohung, sie über die Klinge springen zu lassen, falls man seinem Verlangen nicht Folge gebe. Diaz hielt Wort, und alle Officiere über dem Lieutenantgrade sind erschossen worden. Einige Correspondenten bringen die Zahl der Opfer auf 109; andere sprachen nur von etwa 30. Einmal im Besitz Puebla's sandte Diaz 3000 Mann und eine Batterie zum Angriff nach Vera-Cruz ab, welche Stadt, da sie zur Uebergabe aufgefordert worden ist, wahrscheinlich capituliren wird. Der Kaiser ist noch immer in Queretaro, wo man sich vom 14. bis zum 31. März mit Erbitterung geschlagen hat. Die Tage des 14., 24., 25. und 26. waren sehr mörderisch und fielen zum Vortheil der Kaiserlichen aus, waren aber nicht entscheidend genug, daß man die Belagerung hätte heben können. — Das übrige Land ist ruhig. Mexico bleibt stets noch ohne Verbindung, aber es ist friedlich. Am 27. März kam Marquez von Queretaro mit der Machtvollkommenheit eines General-Lieutenants des Kaiserreiches an. Er hat eine Zwangssteuer ausgeschrieben und reiste am 30. nach Puebla, indem er in der Stadt Mexico als Stellvertreter Viduri zurück ließ.

Tagesneuigkeiten.

— (Aus Wien.) Der Wasserstand des Donaucanals nimmt seit einigen Tagen wieder stetig zu und war am 14. d. bereits wieder 7' 3" über Null. — Dem Verein zur Förderung der Bienenzucht in Oesterreich wurde vom h. Oberhofmeisteramte die Bewilligung ertheilt zur Aufstellung eines Musterbienenstandes im Augarten, und die Benützung einer Localität zur Aufstellung eines Museums für Bienenzucht gestattet. Die Aufstellung dieses letzteren hat bereits begonnen und soll auch ein Seidenbau-Museum damit verbunden werden. — In den beiden Häusern des Reichsrathes werden für die Dauer der Session Filialpostämter errichtet. — Die Befestigungsarbeiten haben begonnen. Zur Herstellung einer Schanzenlinie zwischen Mödling und Siebenbrunn sind an 1200 Arbeiter bereits in Thätigkeit. — Mit einem Kosten- aufwande von 200.000 fl. wird in der Leopoldstadt für die türkischen Juden ein neuer Tempel gebaut, zu dem der Grundstein noch in diesem Monate gelegt werden soll. — Die Direction des allgemeinen Krankenhauses beabsichtigt eine zeitgemäße Neuerrichtung. Das dem Kranken so peinliche Einsegnen der Leichen soll hinfert in der Minoritenkirche und nicht mehr innerhalb des Krankenhauses vorgenommen werden. — Am 15. traten auf der Westbahn die neuen Schnellzüge ins Leben, durch welche eine schnelle und directe Verbindung mit Karlsbad und Marienbad entsteht. Durch diese Züge wird auch eine kürzere Fahrzeit nach Paris erreicht und ein schneller Verkehr mit Ischl vermittelt. — Die Befürchtungen vor einem Wiederausbruch der Cholera sind nicht unbegründet, da das Vorkommen vereinzelter Fälle bereits gemeldet wird. Hoffentlich werden alle nöthigen Anordnungen unverweilt getroffen werden, daß man den gefährdeten Gast mit der möglichsten Ruhe erwarten kann.

— (Das Polizeiministerium.) Die „Wiener Zeitung“ meldet: In Folge allerhöchster Entschliessung vom 11. Juni hat das k. k. Finanzministerium seine Functionen eingestellt, und sind dessen Agenden an das k. k. Ministerathspräsidium übergegangen. Die bezüglichen Zuschriften von Behörden und Eingaben von Privaten werden nunmehr an das k. k. Ministerathspräsidium (Polizei-Abtheilung) gerichtet.

— (Neue Briefmarken.) Am Montag wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei mit der Anfertigung neuartiger Stempel- und Briefmarken begonnen. Dieselben haben die nämliche Größe und Farbe der früheren, sind jedoch statt des Adlers mit dem Bildnisse Sr. Majestät geziert.

— (Die Krönung.) Der amtlichen „Prager Btg.“ schreibt man aus Pest, 11. Mai: Wie ich heute aus sicherer Quelle erfahren habe, sollte die Krönung am 2. Juni vor sich gehen. Nachdem aber die auf Kosten des Primas mit allem Pomp angeordnete Restaurirung der Stadtpfarrkirche in Ofen zu diesem Tage nicht beendet sein kann, so erfolgt die Krönung erst am 10. Juni.

— (Ungarische Auslands-pässe.) In Zukunft werden die Auslands-pässe für Angehörige des Königreiches Ungarn vom ungarischen Minister des Innern und in dringenden Fällen von dem ungarischen Minister am a. h. Hoflager ausgestellt. Die Abweichungen von denselben bestehen darin, daß statt des bisher ausschließlich darauf gedruckten ungarischen Landeswappens nunmehr der kaiserliche Adler mit dem von den übrigen Landeswappen umgebenen ungarischen Wappen als Mittelschild vorgebracht, und in den Rubriken statt des bisher angegebenen Wohnortes der Zuständigkeitsort des Passträgers ersichtlich zu machen ist.

— (Denkmal bei Chlum.) Letzten Sonntag fand die Einweihung des vom Fürsten zu Fürstenberg auf dem Königgräzer Schlachtfelde oberhalb Chlum errichteten Denkmals statt. Das Denkmal besteht aus einem gußeisernen kolossalen Kreuze mit Christus auf gothischem Sockel. Kreuz und Sockel sind von brauner Farbe, der Christuskörper und die Motivschrift stark vergolbet. Dieser 4450 Pfund schwere Guss ruht auf einem steinernen stufenförmigen Piedestal und ist mit einem gothischen Eisengitter umgeben. Die Motivschrift lautet in deutscher und böhmischer Sprache: „Der frommen Erinnerung an die tapferen für Kaiser und Vaterland gefallenen österreichischen Krieger geweiht, von Fürst Max Egon und Fürstin Leontine zu Fürstenberg 1866.“ Zu der Feier war ein Bataillon des k. k. Inf.-Rgt. Erzherzog Wilhelm mit der Capelle, dann eine Batterie ausgerückt. Eine unabsehbare Menschenmenge umgab den Platz im weiten Kreise. Se. k. Hoheit der Erzherzog-Feldmarschall Albrecht traf von dem commandirenden Generale Fürsten von Montenuovo, elf Generalen und einer glänzenden Suite von Stabs- und Oberofficieren begleitet, um 10 Uhr bei dem Monumente ein. Statt des durch Unwohlsein verhinderten greisen Bischofs nahm der Domdechant Rals die Einweihung des Denkmals vor. Darauf hielt Fürst Max Fürstenberg eine kurze, aber wirkungsvolle Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß durch die Anwesenheit des Erzherzogs und Armee-Obercommandanten, des Siegers von Custozza, des glorreichen Sohnes seines Heldenvaters des unsterblichen Erzherzogs Karl, der heutigen Feier eine besondere Weihe gegeben worden sei; daß das Andenken an die auf dem blutgetränkten Boden von Königgrätz für's Vaterland gefallenen österreichischen und sächsischen Krieger in Kindern und Kindeskindern fortleben werde, und daß, wenn auch den österreichischen Fahnen diesmal der Sieg nicht zu Theil wurde, doch die Schlacht von Königgrätz immer ein neuer glänzender Beweis für die historische österreichische Soldatentreue und Liebe zu Kaiser und Reich bleiben werde. Mit einem Hoch auf die österreichische Fahne, in welches die Versammelten begeistert einstimmten, schloß der Fürst seine Ansprache. Hierauf trat Se. kaiserliche Hoheit an den Fürsten heran, umarmte ihn und dankte im Namen der Armee für die Aufstellung dieses schönen Denkmals. Die Feldmesse, sowie das Defiliren der Truppen nach derselben bildeten den Schluß der Feier. Nachdem Se. k. Hoheit sich mehrere der Anwesenden vorstellen ließ, beauftragte derselbe in Begleitung mehrerer Generale einen Theil des Schlachtfeldes und besuchte außer anderen Grabstätten auch das Grab des bei Chlum gefallenen Grafen Gräune, worauf Se. kaiserliche Hoheit nach einem Diner in Königgrätz, zu welchem mehrere hohe Gäste geladen waren, mit dem Nachmittagszuge nach Prag zurückkehrte.

— (Ueber die feierliche Vertheilung der Erinnerungsmedaillen) liegen bereits aus den meisten Bezirken Nord- und Südtirols Berichte vor, welche constatiren, daß es wahre Freudentage waren, welche die Gemeinden in erhebender Weise feierten. Allenhalben wurden die patriotischen Ansprachen der Bezirksvorsteher durch wiederholte begeisterte Hochs auf Se. Majestät erwidert.

Der zweite Pressproceß des „Slovenec.“

Ragunfurt, 14. Mai.

Slovenisches Dreirichtercollegium unter dem Vorstehe des Herrn Landesgerichtsrathes Mahd; Staatsanwalt Herr Landesgerichtsrath v. Frauendorf.

Wieder erscheint der Redacteur der bestanden slovenischen Zeitschrift „Slovenec“ angeklagt, doch diesmal nicht über Einreden von Privatklägern, sondern über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft. Gegen Joseph Bozic liegen nämlich zwei Vergehen, jenes des § 302 und jenes des § 300 St. G. vor. Der Thatbestand des ersteren ist in den Nummern 30, 35, 36, 37 und 45 des erwähnten Blattes, der des zweiten in den Nummern 34, 36 und 40 enthalten. Sämmtliche Artikel fallen in die Zeit der Wahlbewegung in Krain.

In den ersteren Nummern wird die deutsche Bevölkerung Krains in einer Weise geschildert, die zur Mißachtung derselben auffodert, und geradezu zum Hass, somit zur Feindseligkeit gegen dieselbe anreizt. So heißt es in der Nummer 30 unter der Aufschrift „Aus Inner-Krain“, in welchem Artikel die Landsteute ermahnt werden, für die nationale Partei zu stimmen, unter anderem: „Landsteute! deshalb ohne Furcht zu Boden mit ihnen, daß euch die Viper nicht sticht, ihr habt ja bei solchem Stiche als Sprichwort, daß es dagegen keine Medicin gibt. Wer aber jetzt ein Abtrünniger wird und nicht für unsere nationalen Männer stimmt, dem verborre die Zunge. Wie einst Raim, soll er in unserem Vaterlande keine Ruhe finden.“ Als damit in Verbindung stehend, wird von der Anlage auch die in Nr. 45 vorkommende Wählerliste angenommen, in welcher diejenigen, die gegen die nationale Partei gestimmt haben, und zwar die dem Gewerbebetriebe Angehörigen nicht bloß namentlich, sondern größtentheils mit Angabe der Wohnung, der Hausnummern, verzeichnet sind. Die Anlage hebt hervor, wenn man die gegen die deutsche Bevölkerung aufreizende Tendenz des Blattes in Erwägung zieht und auf den in Nr. 30 ausgesprochenen frommen Wunsch reflectirt, so ist die Zusammenstellung und Veröffentlichung dieser Namensliste wohl nichts anderes als eine Proscriptionsliste, darauf berechnet, die darin angeführten Personen als Feinde des slovenischen Volkes zu bezeichnen und das slovenische Volk zu feindseligen Parteinahmen gegen dieselbe aufzureizen, nachdem auch die Wählerliste schließt mit den Worten: „Das sind die Männer, welche geholfen haben, daß am 27. März in Laibach die nationale Bevölkerung unterlag, und das Beamtenthum siegte. Landsteute! unterstützet eure Freunde, nicht aber die Gegner.“

Nr. 35 unter der Aufschrift „Landsteute, jetzt gilt's! enthält eine Aufforderung an die slovenische Bevölkerung, nicht Deutsche zu wählen, wodurch sie sich einer sechsjährigen Sklaverei unterwerfen würden.

In Nr. 36 werden in einem Artikel „Eine wunderbare Frucht deutscher Cultur“ die Deutschen als „Mitter von der traurigen Gestalt“ bezeichnet und wird sich des Ausdruckes „der Deutschen thümlich ungehobelter Wesen“ bedient.

In Nr. 37 werden die Deutschthümlichkeit lügenhaft, boshaft, faulenzler genannt, die wirklich nicht viel lernen wollen etc.

Von den Nummern 34, 36 und 40 wird in erster der Regierung untergeschoben, daß sie damit ungehe, das Kirchenvermögen, welches Eigenthum der Nation sei, zu verkaufen. In Nr. 36 in einer Notiz wird von einem Manne erzählt, der in Wien lebt, 50.000 fl. Gehalt bezieht und mit Rubeln seine Schulden in Sachsen zahlt etc., und passende Kennzeichen hinzugefügt, durch welche man nur auf Minister Bessl rathen kann; diese Anwürfe sind jedenfalls eine besondere Ehrenkränkung des Ministers, aber auch geeignet, zur Verachtung gegen denselben aufzureizen. In Nr. 40 werden die Beamten als „Knechte“ bezeichnet, und heißt es weiter „denn nur wir bezahlen sie mit hartem Gelde, sie sollten nun darauf sehen, wie sie uns recht dienen, nicht aber darauf, wie sie uns drücken, unterdrücken und schinden können.“ Diese letzten drei Artikel sind geeignet, zum Haß und zur Verachtung gegen Organe des Staates aufzureizen, begründen demnach den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach § 300.

Sämmtliche Artikel wurden dem Angeklagten vorgehalten und auch in deutscher Sprache, wie sie durch einen gerichtlich beeideten Dolmetsch übersezt waren, vorgelesen. Bozic findet in den Ausdrücken nichts Aufreizendes. Es wurde ihm bezüglich der Nr. 30 bemerkt, wenn er sich ausdrücke „zu Boden mit ihnen oder nieder mit ihnen“, so sei darin doch eine Aufforderung zu einer Gewaltthat enthalten; darüber hatte Angeklagter nur zu erwidern, daß es sichtlich zu nehmen, was jedoch die Entgegnung fand, daß der Bauer, für welchen doch eigentlich der „Slovenec“ geschrieben war, ein sichtlich Ausdruck nicht verstehe. „Dem verborre die Zunge“, sei allerdings ein derber Ausdruck, allein nur von der Wahl zu verstehen, es liege ja auch nicht in der menschlichen Macht, so was auszuführen. Die Bemerkung des Herrn Vorsitzenden, daß das Ausführen von Wohnung, Hausnummer und Gewerbe gewisser Wähler, die gegen die nationale Partei gestimmt haben, und die darauf folgende Aufforderung „unterstützt nicht eure Gegner“, wohl eine Aufforderung enthalte, gerade diese eben angeführten Gewerbsleute nicht zu unterstützen, sondern sie, nämlich in gewerblicher Beziehung, zu Grunde gehen zu lassen, erwidert Bozic mit dem, daß man die letzten Worte nur in politischer Bedeutung zu nehmen habe. Die Nr. 35, 36 und 37 enthalten wohl derbe Ausdrücke, doch die hätten in jener Zeit auch die Deutschen gebraucht; der „Slovenec“ sei nur gegen die sog. Deutschthümlichkeit, d. i. jene Deutschen im slovenischen Lande aufgetreten, die das slovenische Volk nach und nach zu entnationalisiren trachteten, gegen die slovenische Aufklärung agitiren, sich als Renegaten beschreiben; ein wahrer Deutscher wird auch nie gegen die Gleichberechtigung der slovenischen Nation was einzuwenden haben, nach dem Grundsatz: was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue auch einem andern nicht; er habe nur das Volk aufgemuntert, solche zu wählen, welche ihnen das theuerste, ihre Sprache, erhalten. In den Nr. 34, 36 und 40 findet Bozic keine Aufreizung gegen die Regierung oder ein Organ derselben. Die Notiz in Nr. 36 habe er aus einem deutschen Blatte „Politik“ entnommen, er habe nicht gelesen, daß sie widerrufen wurde, und so habe er sie in sein Blatt aufgenommen, wogegen der Herr Vorsitzende erwidert, daß die Notiz durch die Aufnahme in die von ihm redigirte Zeitschrift sein Werk geworden sei. Das Wort, welches in Nr. 40 mit Knecht übersezt wurde, heiße nur Diener; auch sei darin nicht direct gesagt, daß die Beamten uns wirklich drücken etc. Der über die Bedeutung des fraglichen Wortes vernommene Dolmetsch erklärt nochmals, daß es im Deutschen nicht „Diener“, sondern „Hausknecht“ bedeute.

Sodann wurde eine Note des Stadtmagistrates vorgelesen, worin Bozic als bisher unbeaufsichtigt, als ein ganz harmloser Mensch von gar keinem politischen Einflusse geschildert wird; eine Note des Landespräsidiums in Laibach schildert die weite Verbreitung des Blattes „Slovenec“ in Krain, dessen nachtheiligen Einfluß auf die slovenische Bevölkerung. Die Note des hiesigen Landespräsidiums theilt mit, daß die Verbreitung in Krain eine geringe ist, und erklärt die Haltung und Tendenz des Blattes ebenfalls als verderblich.

Bozic findet sich durch die magistratische Note beleidigt, die hätte Jemand geschrieben, der ihn nicht kennt; es komme heraus, als wenn er nicht studirt habe; er sei Gymnasialprofessor gewesen, sei auch bewandert in der Politik, nachdem er sich seit 1848 damit beschäftigt; gegen das Laibacher Landespräsidium bemerkt er, er sei überzeugt, daß, wenn er auf seine Leser sich berufe, die Mehrzahl derselben erklären würde, daß das Blatt sehr nützlich gewesen. Die Staatsanwaltschaft hält die Anlage aufrecht. Als erschwerend nimmt sie an den Einfluß und die weite Verbreitung des Blattes; als mildernd, daß er noch nicht gekraft, in politischer Beziehung weniger bewandert ist, beantragt daher noch die geringste gesetzliche Strafe und sogar die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes insoweit, als das Blatt eingegangen und somit sein Einfluß aufgehört hat.

Nachdem Bozic ohne Vertheidiger erschienen, so wurde ihm zur Vorbereitung eine Bedenkzeit von einer Viertelstunde gewährt, nach Verlauf derselben die Verhandlung wieder eröffnet. Seine Vertheidigung besteht in Folgendem: Er habe nur das Princip der Gleichberechtigung verfochten, das Princip, welches im October- und September-Patente von Sr. Majestät dem Kaiser selbst gebilligt wurde; man möge berücksichtigen die kritische Zeit, in welcher auch die Gegenpartei alle Mittel anwandte, sie mächtige auch ihre Ausdrücke nicht, wie sollten wir unseren Gleichmuth be-

wahren? Der „Slovenec“ hat jetzt aufgehört, man hätte aber denselben nicht zwei und ein halbes Jahr bestehen lassen sollen, wenn er wirklich verderbliche Tendenzen verfolgte. Man möge bedenken, daß er keinen der Artikel selbst verfaßt, die zur Zeit der Wahl geschrieben wurden; daß Dr. Pavlic, den er als Vertheidiger gewählt hatte, ihm erst gestern mittheilte, daß er nicht in der Lage sei, ihn zu vertreten, er somit ohne Schriften und Anklage, die Dr. Pavlic noch in Händen habe, sich zur eigenen Vertheidigung vorbereiten mußte.

Das Urtheil lautet auf Schuldigerkennung beider Vergehen, Verurtheilung zu zwei Monaten strengem Arrest und 160 fl. Cautionsverlust; auch in der Notiz der Nr. 36 wurde der Thatbestand des Vergehens nach § 362 angenommen, weil diese Schmähung gegen Bessl als Minister und Staatsmann gerichtet und geeignet ist, Haß und Verachtung zu erzeugen. In subjectiver Beziehung habe Angeklagter selbst zugestanden, daß er vollkommen der slovenischen Sprache kundig ist und auch die Artikel kannte. Erschwerend wurde angenommen die Concurrenz zweier Vergehen, der schädliche Einfluß des Blattes auf die Landbevölkerung in Krain zur Zeit der Wahl; mildernd, daß er noch nicht gestraft erscheint um die volle Wahrscheinlichkeit, daß er selbst geringen Einfluß auf den „Slovenec“ übte, es vielmehr andere Personen geben muß, welche auf ihn und das Blatt Einfluß hatten; in Berücksichtigung dieser mildernden Umstände wurde vom Gerichtshofe das außerordentliche Milderungsrecht angewendet und das Urtheil in obiger Weise gefällt, obwohl die Strafe zwischen drei bis sechs Monate auszumessen gewesen wäre.

Angeklagter meldet die Berufung an. (Klagenf. Btg.)

In der Jahresversammlung des katholischen Gesellenvereins am 9. d. M.

hat der Vereinsvorsteher, Herr Dr. Bončina, den dermaligen Zustand des Vereins in folgendem Berichte dargelegt:

Hochverehrte Herren!

Indem ich bei dem eben ablaufenden zwölften Jahrgange unseres katholischen Gesellenvereins in voller Würdigung der Pflicht, welche Ihr anhaltend reges Interesse an dem Vereine mir auferlegt, den dermaligen Stand unserer Anstalt Ihnen darzulegen habe, gereicht es mir zur hohen Befriedigung, in vorhin schon die Versicherung abgeben zu dürfen, daß das Bild, in welchem ich den bereits zwölfjährigen Verein darstellen soll, sich zu einem um so erfreulicheren gestaltet, je minder sich auch unser Verein erwehren konnte so mancher Besorgnisse, zu welchen die vielfach störenden Wechselfälle des vergangenen Jahres so reichlich Veranlassung boten. Namentlich blieb die Besorgniß hinsichtlich einer nachhaltigen und empfindlichen Störung des gewöhnlichen Vereinslebens nahe gelegt durch den Umstand, daß der Verein in die unausweichliche Nothwendigkeit gebracht wurde, die im Laufe von 11 Jahren ihm so lieb gewordenen Localitäten zu räumen und in andere, wie sie im Orange der Umstände eben in den Wurf kamen, zu übersiedeln. Dieses Provisorium, welches glücklicherweise nur drei Monate — von Mitte Juli bis gegen Mitte October — dauerte, hatte jedoch keine weiteren Folgen, als, daß es dem Vereine nicht so leicht thunlich blieb, seine alljährlich übliche Christbaumfeier zu veranstalten, wie denn auch überhaupt bei der im allgemeinen gedrückten Stimmung des vergangenen Jahres die Umstände durchaus nicht darnach angethan waren, daß der Verein, sei es mittelst der Ausflüge oder in welcher Art immer, sich in der Oeffentlichkeit hätte zeigen können.

Indeß, wenn auch, wie in keinem der früheren Jahre, auf seine Localitäten beschränkt, blieb doch das Vereinsleben so rege und gemüthlich, als unter Umständen nur thunlich und wünschenswerth; ohne irgend welche Spur von Zwietracht und Störung — was gegenüber den vielfach aufgeregten Stimmungen der letzten Zeit zur Ehre der Vereinsgesellen nicht genug stark betont zu werden vermag — conversirten die Mitglieder bei den allabendlichen Zusammenkünften in ihrer gewohnten Art munter und gemüthlich unter einander, getragen von einem Geiste, durchdrungen von der nämlichen Liebe und Anhänglichkeit an den Verein.

Seit der Wiederübernahme der gewöhnlichen Vereinslocalitäten im Fürstenthofe im Monate October konnte der Vereinsunterricht um so leichter fortgesetzt werden, mit je größerer Bereitwilligkeit und nicht genug anzuerkennender Ausdauer sich solcher Mühe unterzogen theils die im Laufe dieses Jahrganges beigetretenen hochwürd. Herren Gnezda, Präfect im fürstbischöflichen Aloisianum, und Postjančič, Katechet an der Normalhauptschule, von denen jener in der Geographie, dieser aber in schriftlichen Aufsätzen den Unterricht erteilte, theils aber die aus früheren Jahren her bekannten Herr Močnik, Lehrer an der städtischen Hauptschule zu St. Jacob, welcher im Rechnen unterrichtete, und Herr Gymnasialprofessor Konšel, welcher über Naturgeschichte vortrug und dessen bereits mehr denn zehnjähriges Verhältniß zu unserem Vereine ich kaum treffender und rühmender zu bezeichnen vermag, als wenn ich ihn der Thatsache vollkommen entsprechend als den Liebling der Vereinsgesellen hinstelle. Den Unterricht im Gesange besorgte Herr Prohaska, Gesangs- und Musiklehrer an unserer „Narodna štalnica“, leider nur

* Zur Aufklärung für unsere geehrten Leser müssen wir bemerken, daß uns dieser ausführliche Bericht erst zugekommen ist, nachdem bereits die „Novice“ ein Resumé gebracht und wir daselbe für unser Blatt benützt hatten, indem wir glauben mußten, wir seien von der 1861. Direction des katholischen Gesellenvereins übergangen worden.

— (Zur Mailäferverteilung) hat der uns dem Namen nach nicht bekannte Schullehrer im Orte Predaßl (Bezirk Krainburg) eine nachahmenswerthe Anordnung getroffen. Jeder Schüler, deren es 170 gibt, muß täglich eine Anzahl dieser schädlichen Thiere in die Schule mitbringen, dort werden sie bantweise gezählt und von den Musterschülern aufgeschrieben. Diese einzelnen Summen werden von Einem auf der Tafel summiert. In 8 Tagen wurden auf diese Art 195.636 Käfer vertheilt.

— (Vereinsleben.) Gemäß dem am verflossenen Samstag gefaßten Beschlusse fand vorgestern eine Sitzung des historischen und des Musealvereins im Locale des ersteren statt. Herr Staatsanwalt Dr. v. Lehmann als Obmann stellvertreter des Musealvereins eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er die Bedeutung des gefaßten Beschlusses in Betreff der dadurch erzielten Abwechslung in den Vortragstoffen und der gegenseitigen Annäherung der Vereinsmitglieder hervorhob, das Entgegenkommen von Seite des historischen Vereins dankend erwähnte und schließlich den Wunsch eines gedeihlichen Erfolges dieser Bestrebungen aussprach.

Diese Ansprache erwiderte Namens des historischen Vereins dessen Secretär und Geschäftsleiter Herr August Dimig, indem er die Musealvereinsmitglieder in den Räumen des historischen Vereins willkommen hieß und die Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenwirken zu dem gemeinsamen Ziele der Förderung der Landeskunde aussprach.

Herr Dr. Valenta setzte sodann die Versammlung in Kenntniß von einem sehr anerkennenswerthen Unternehmen des österr. Alpenvereins in Wien, welcher als Fortsetzung des Pernhart'schen Glognerpanorama's die Herausgabe eines landschaftlichen Atlas unserer Alpen in gezielten Nachbildungen in Farbendruck beschloffen hat, deren Ausführung die Herren Conrad Grose und Reiffenstein & Rößch übernommen haben. Herr Dr. Valenta legte die ersten beiden Bilder (Großglockner mit der obern und untern Pasterze und Stuibensfall bei Umhausen in Nordtirol) zur Ansicht vor, welche allgemeinen Beifall fanden und mehrere Anwesende zur Subscription auf dieses höchst verdienstliche Unternehmen veranlaßten. Näheres theilt die Redaction dieses Blattes auf Verlangen sehr gerne mit.

Musealcustos Deschmann eröffnete seine Mittheilungen mit einem warmen Nachruf an das verstorbene Vereinsmitglied Heinrich Hauffen, der als mexicanischer Freiwilliger im fernen Mexico den climatischen Einflüssen erlag. Der Verstorbene war seinerzeit ein fleißiger Mitarbeiter an den Jahreshften des Musealvereins, für die er mehrere Aufsätze, als: Ueber einige noch unbekannte Grotten Krains, ferner eine Zusammenstellung der krainischen Conchylien geliefert hat. Ein eingehendes Studium widmete er den in den Grotten lebenden Carchiden — der winzigsten Landschneckenart Europa's — deren verschiedene Fundorte in Krain er auch veröffentlicht hat. Seine Verdienste um die Erforschung der krainischen Conchylien wurden durch die Auffindung einer neuen Schnirkelschneckenart, die er als Höhlenbewohnerin Krains entdeckte und die nun seinen Namen Helix Hauffeni trägt, von dem vaterländischen Conchyliologen Ferdinand Schmidt gelehrt.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt der Musealverein durch den Tod seines Ehrenmitgliedes, des k. k. Ministerialrathes Wolfgang Marian Koller, welcher am 18. September 1866 in Wien an der Cholera gestorben ist. Der Vortragende versprach über diesen als Mensch, Astronom und Leiter des österreichischen Realakademien gleich ausgezeichneten, in den weitesten Kreisen hochgeachteten Mann, der zu Feistritz in der Woche am 31. October 1792 geboren, einen hervorragenden Platz unter den gelehrten Männern Krains und Oesterreichs einnimmt, einen ausführlichen Necrolog bei einer andern Gelegenheit mitzutheilen.

Als neu beigetretene Mitglieder des Vereins wurden bekanntgegeben die Herren: Anton Globočnik, k. k. Bezirksvorsteher in Adelsberg, und Dr. Anton Uranitsch, Hof- und Gerichtsadvocat in Laibach.

Weiters gelangte zur Verlesung ein Schreiben des berühmten Anatomen, des Professors an der Wiener Hochschule Dr. J. Hyrtl, worin dieser aus Anlaß seiner in der letzten Generalversammlung erfolgten Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins den Mitgliedern seinen Dank

ausdrückt, mit dem Wunsche, daß sie alle die Kraft und Lust bewahren mögen, in ihrer Sphäre zu leisten, was des großen Ganzen der Wissenschaft würdig ist.

Die nun folgenden Vorträge des Musealcustos knüpften sich an einige sehr interessante Erwerbungen des krainischen Landesmuseums, die demselben durch die Güte einiger Vereinsmitglieder in der jüngsten Zeit zugekommen waren.

Darunter nahmen vor allem die Aufmerksamkeit der Versammlung zwei prächtige Goldstufen aus Siebenbürgen in Anspruch, beide ein Geschenk Sr. Excellenz des Freiherrn Eduard v. Bach, nunmehr Statthalters im Küstenlande. Die eine Stufe gediegenen Goldes im Gewichte von 8 Ducaten zeigt die Krystallisationsübergänge von den einfachen Goldkrystallen zu deren bleichförmiger Zusammensetzung, wobei die Oberfläche der Platte die zierlichsten Zeichnungen regulärer Dreiecke trägt. Die zweite Goldstufe — von Bucsum aus der Balze-Alba-Grube — ist eine sehr merkwürdige, recente Bildung, in welcher das Gold in gestrichelten Zusammensetzungsfäden auf einem, wie es scheint im nassen Wege gebildeten tropfsteinartigen Eisenoxyd erscheint. (Schluß folgt.)

Correspondenz.

S. Kronau, 15. Mai. In Kronau und Burzen (Oberkrain) sind die Mäfern bei Kindern von 1 bis 10 Jahren epidemisch ausgebrochen. Es erkrankten in 8 Tagen 59 Kinder, und zwar in ersterer Ortschaft 35 und in letzterer 24. Die Krankheit beginnt mit Husten und Halschmerzen, dann tritt heftiges Fieber ein und dauert so lange, bis sich rothe Flecke, mit denen die kleinen Patienten förmlich überhäuft sind, am ganzen Körper zeigen. Der Verlauf ist ein äußerst rascher und günstiger, denn in 3 Tagen erlangen die Kinder ihre Gesundheit wieder, auch ist kein Todesfall bis jetzt vorgekommen. Das Entstehen dieser Krankheit ist der Verfallung zuzuschreiben, welche in dem raschen Witterungswechsel beruht, und bietet eine interessante Erscheinung im wissenschaftlichen Sinne.

Neueste Post.

Wien, 15. Mai. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Am nächsten Montag findet wohl der Zusammentritt des Reichsrathes, jedoch noch nicht dessen feierliche Eröffnung statt. Die letztere erfolgt nämlich in der Regel erst nach der ersten constituirenden Sitzung der beiden Häuser, in welcher die Präsidien installirt werden. Wie wir hören, ist der Tag der feierlichen Eröffnung mittelst Thronrede durch Se. Majestät den Kaiser in Person definitiv noch nicht festgestellt; dagegen liegt die Thronrede selber bereits in ihrer definitiven Fassung vor.

Telegramme.

Prag, 15. Mai. (Frdbl.) Mit dem heutigen Frühzuge sind zwanzig Geschen, die sich nach Moskau begeben, nach Krakau abgereist. Unter ihnen befinden sich Doctor Brauner, Baron Villani, Stadtarchivar Erben, Dr. Hammernik, Dr. Gregor, Skrenschowsky, Fingerhut.

Pest, 15. Mai. (Deb.) Von bestunterrichteter Seite wird auf das Bestimmteste versichert, daß die Krönung sofort nach Beendigung der legislativen Arbeiten des ungarischen Reichstages, also spätestens am 10. Juni, stattfinden werde. Für die morgige Unterhausung erwartet man Regierungsvorlagen.

Pest, 15. Mai. In der heute Mittags stattgehabten Conferenz des Deak-Clubs wurden behufs der morgen vorzunehmenden Wahlen der zwei Vicepräsidenten der Deputirtenversammlung hiezu Paul Somssich und Alexius Dosza in Vorschlag gebracht und angenommen. — „Mloyd“ meldet die Ankunft des Barons Rothschild.

Agram, 15. Mai. (Deb.) Der Banus wurde im telegraphischen Wege verständigt, daß das königliche Rescript, betreffend die Immunität der Landtagsmitglieder, heute von Ofen abgeordnet wurde. Die Unionisten bilden noch immer eine compacte Partei.

Paris, 15. Mai. Der „Abend-Moniteur“ constatirt in seinem Wochenbulletin die gute Aufnahme, welche das Ergebniß der Londoner Conferenz und die

Mittheilung an die französischen Kammern in Frankreich und im Auslande gefunden hat. Frankreich muß sich Glück dazu wünschen, dieselben Mächte, welche 1815 so feindlich waren, heute das Denkmal des Mißtrauens eines andern Zeitalters umstürzen zu sehen. Der „Moniteur“ schließt, indem er sagt, alles erlaube zu hoffen, daß nichts die Entwicklung der Ausstellung, deren Erfolg im Wachsen ist, und welche das Erscheinen so vieler geachteter Häupter herbeiführt, stören werde. Die persönlichen Beziehungen zwischen den Souverainen sind eine Beruhigungsbürgschaft und können nur einen nützlichen Einfluß auf die Interessen der Civilisation ausüben, deren Fortschritt stets in der Fürsorge des Kaisers gelegen war.

London, 15. Mai. Der englische Gesandte am preussischen Hofe, Lord Loftus, ist hier angekommen.

Belgrad, 15. Mai. Wie verlautet, soll Fürst Nikolaus von Montenegro demnächst zum Besuche des Fürsten Michael von Serbien hier eintreffen.

New-York, 4. Mai. (Per „Cimbria“.) Man erzählt, daß Marquez geschlagen wurde und daß die Imperialisten zersprengt seien. Miramon ist angeblich todt. Queretaro soll von den Republicanern erobert worden sein. Gomez und Canales hätten sich für Dr-tega erklärt. In Hayti ist abermals eine Revolution ausgebrochen.

Telegraphische Wechselcourse

vom 16. Mai.

5perc. Metalliques 59.80. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.70. — 5perc. National-Anlehen 70.20. — Bankactien 725. — Creditactien 179. — 1860er Staatsanlehen 87.20. — Silber 125. — London 127.30. — R. f. Ducaten 6.

Das Postdampfschiff „Germania“, Capitän Schwenfen, ging, expedirt von Herrn August Volten, William Millers Nachf., am 11. Mai stark besetzt von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Das Postdampfschiff „Teutonia“, Capitän Bardua, welches am 21. April von Hamburg abgegangen, ist am 9. Mai wohlbehalten in New-York angekommen.

Geschäfts-Beitung.

Die Actiensubscription der Versicherungsgesellschaft „Donau“ hat bereits begonnen. Das Verhältnißmäßig kleine Appoint der Actie von fl. 200 findet vielen Anklang und Mancher dürfte sich für dieses Industriepapier interessieren, der früher nie Gelegenheit hatte, sich an einem Versicherungsunternehmen zu betheiligen.

Ueber das Verhältniß der Nationalbank zum Staate erwartet man, wie die Berliner „B. u. S. Z.“ aus Wien berichtet, eine Vorlage des Ministeriums an den Reichsrath als bald nach dessen Zusammentritt.

Getreideausfuhr aus der Moldau. Die kaiserlich moldau-walachische Regierung hat das Verbot bezüglich der Getreideausfuhr aus der Moldau aufgehoben.

Angekommene Fremde.

Am 15. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Kaffell, Handelsm., von Matteria. — Jallisch, Handelsm., von Gottsche. — Miller, Handelsm., von Reimar. — Spinar, k. k. Hauptmann, von Brunn. — Charwat, k. k. Vermessungsinspector, von Neustadt. — Hoch, Kaufm., von Wien. — Frau Jonke, Private, von Triest. — Reindl, von Marburg.

Elephant. Die Herren: Berzer, Forstbeamte, von Videm. — Waffisch, Oberst, von Pest. — Wolf, Hotelier, von Eilat. — Dobraz, k. k. Hauptmann, von Bogen. — Hofmeister, Kaufm., von Wien. — Zolerani, Privatier, Cadani, Particulier, und Merani, aus Italien.

Baierischer Hof. Herr Kapnick, Oberst, von Agram.

Mohren. Frau Seidl, von Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Wiener Höhen auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Wiener Maßen
6 U. Mg.	324.65	+10.0	windstill	trübe	2.04
16. 2 „ R.	323.87	+14.3	windstill	ganz bew.	Regen
10 „ Ab.	323.99	+10.8	windstill	größt. bew.	

Morgens um halb 5 Uhr stelte sich der schnellst ersuchte Regen ein. Untertags Strichregen, wechselnde Bewölkung. Abends um halb 10 Uhr Wetterberuhigung im Westen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 15. Mai. Das lebhafteste Geschäft verlief in fester Haltung, wiewohl die höheren Course sich schließlich nicht zu behaupten vermochten. Auch die bereits um 1/10 p.Ct. gewichenen fremden Wechsel und Comptanten hoben sich wieder bis zur Notiz. Geld abundant.

Öeffentliche Schuld.			Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare				
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	56.20	56.40	Salzburg zu 5%	86.—	87.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	152.50	153.50	Clary zu 40 fl. CM.	25.—	26.—
In österr. Währung steuerfrei	61.10	61.25	Böhmen " 5 "	88.—	—	Öest. Don.-Dampfsch.-Ges.	482.—	483.—	St. Genois " 40 " "	22.—	23.—
1/2 Steuerantl. in ö. W. v. 3.			Mähren " 5 "	86.50	87.—	Öesterr. Lloyd in Triest	187.—	190.—	Windischgrätz " 20 " "	17.—	18.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	91.50	92.—	Schlesien " 5 "	88.—	89.—	Wien-Dampfm.-Act. 500fl.ö.W.	465.—	470.—	Waldstein " 20 " "	21.—	22.—
1/2 Steuerantl. in ö. W. v. 3.			Steiermark " 5 "	85.—	87.—	Pester Kettenbrücke	380.—	390.—	Keglevich " 10 " "	13.—	12.50
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	89.40	89.50	Ungarn " 5 "	72.25	72.75	Anglo-Östria-Bank zu 200 fl.	96.50	97.—	Mudolfz-Stiftung 10 " "	11.75	12.25
Silber-Anlehen von 1864	78.—	79.—	Donau-Regul.-Banat . . . " 5 "	71.50	72.—	Lemberger Cernowitzer Actien	179.—	180.—	W e c h s e l . (3 Monate.)		
Silberantl. 1865 (Fres.) rückzahlb.			Croatien und Slavonien " 5 "	75.50	76.50	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Augsburg für 100 fl. südd. W.	106.50	106.75
in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	81.50	83.50	Galizien " 5 "	68.—	68.50	National- } 10jährige v. 3.			Frankfurt a. M. 100 fl. detto	106.50	106.80
Nat.-Anl. mit Jän.-Comp. zu 5%	70.80	71.—	Siebenbürgen " 5 "	68.—	68.50	bank auf 1857 zu . . 5%	105.—	—	Hamburg für 100 Mark Banco	94.25	94.50
" " Apr.-Comp. " 5 "	70.25	70.50	Bukovina " 5 "	67.50	68.—	C. M. } verlosbare 5 "	95.50	95.75	Pondon für 10 Pf. Sterling	127.—	127.50
Metalliques " 5 "	60.20	60.40	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	68.75	69.—	Nationalab. auf ö. W. verlosb. 5 "	91.25	91.40	Paris für 100 Franks . . .	50.50	50.60
detto mit Mai-Comp. " 5 "	61.75	62.—	Em. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	68.25	68.75	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	87.—	87.50	Cours der Geldsorten		
detto " " 4 1/2 "	52.75	53.—	Actien (pr. Stüd.)			Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt			Geld	Waare	
Mit Verlosf. v. 3. 1839 . . .	147.—	148.—	Nationalbank (ohne Dividende)	729.—	730.—	verlosbar zu 5% in Silber	105.50	106.50	R. Münz-Ducaten 6 fl. -- fr.	6 fl. 1 fr.	
" " " 1854 . . .	79.—	79.50	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1677.—	1680.—	Rose (pr. Stüd.)			Napoleons'd'or . . 10 " 12 " 10 " 13 "		
" " " 1860 zu 500 fl.	87.80	87.80	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	182.—	182.60	Cred.-A. f. S. u. G. 3. 100 fl. ö. W.	127.25	127.50	" " " 33 " 10 " 40 "		
" " " 1860 " 100 "	91.75	92.25	N. ö. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	600.—	605.—	Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. CM	88.50	89.50	Russ. Imperials . . 10 " 12 " 10 " 40 "		
" " " 1864 " 100 "	79.70	79.80	S.-C.-G. zu 200 fl. CM o. 500 fr.	212.50	212.70	Stadtbem. Ofen " 40 " ö. W.	25.—	26.—	Vereinsthaler . . . 1 " 88 1/2 " 1 " 89 "		
Como-Montenisch. zu 42 L. aust.	17.50	18.—	Öst. Elb. Bahn zu 200 fl. CM.	142.75	143.25	" 40 " C. M.	85.—	90.—	Silber . . . 124 " 75 " 125 " -- "		
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.			Süd.-nordb. Ver.-B. 200 "	125.—	125.50	Esterhazy " 40 " CM.	30.—	31.—	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri-		
Niederösterreich . . . zu 5%	87.—	87.50	Süd. St.-L.-ven. u. 3.-t. C. 200 fl.	201.50	202.—	Salm " 40 " "	24.—	25.—	vatnotirung: 86 Geld, 88 Waare.		
Oberösterreich . . . " 5 "	89.—	—	Gal. Karl-Lud.-B. 3. 200 fl. CM.	219.50	220.50	Pallffy " 40 " "					

W e c h s e l.

(3 Monate.)

Augsburg für 100 fl. südd. W.	106.50	106.75
Krankfurt a. M. 100 fl. detto	106.50	106.80
Hamburg, für 100 Mark Banco	94.25	94.50
London für 10 Pf. Sterling	127.—	127.50
Paris für 100 Franks	50.50	50.60

Cours der Geldsorten

	Geld	Waare
R. Münz-Ducaten 6 fl. — fr.	6 fl. 1 fr.	
Napoleon'sd'or . . . 10 „ 12 „	10 „ 13 „	
Russ. Imperials . . . 10 „ 33 „	10 „ 40 „	
Bereinschaler . . . 1 „ 88 1/2 „	1 „ 89 „	
Silber . . . 124 „ 75 „	125 „ — „	
Krainsche Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 86 Geld, 88 Waare.		